

Kleine Anfrage 8/266

**der Abgeordneten Muhsal, Jankowski und Mühlmann
(AfD)**

Anzeige von islamistischem Extremismus

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Thüringer Polizei vor, um islamistische Extremisten, die in anderen Staaten der Welt möglicherweise Straftaten verübt haben, anzuzeigen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Thüringer Polizei vor, um islamistische Extremisten, die zwar durch extremistische Äußerungen auffallen, gegen die aber kein Verdacht hinsichtlich der Begehung von Straftaten vorliegt, der Polizei zu melden, und welche Maßnahmen schließen sich in derartigen Fällen an?
3. Wie, wann und in welchem Umfang wird in die Bearbeitung derartiger Hinweise die politisch weisungsgebundene Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ im Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, durch wen und mit welcher konkreten Zielstellung beteiligt?
4. Welche Besonderheiten ergeben sich für die Thüringer Polizei aus der Problemstellung, die mit den vorherigen Fragen aufgeworfen wurde, und wie werden oder wurden diese gelöst?

Muhsal

Jankowski

Mühlmann